

Erneuter Sieg der AvW vor Gericht

Beschlagnahmungen müssen aufgehoben werden

- OLG Graz: Staatsanwaltschaft Klagenfurt muss alle Grundstücke wieder freigeben
- AvW rechnet mit Freigabe aller Vermögenswerte
- Volle operative Handlungsfähigkeit in greifbarer Nähe

Das OLG Graz hat mit Beschluss vom 19.2.2009 rechtskräftig festgestellt, dass die Beschlagnahmungen der Grundstücke der AvW Invest AG zu Unrecht erfolgt sind. AvW hat gegen diese Beschlagnahmungen durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt Beschwerde eingelegt, und das Gericht hält zur AvW und ihrer Beschwerde fest: „Sie ist im Recht.“ Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt muss nun alle Liegenschaften wieder freigeben, die AvW kann über sie wieder voll verfügen.

Die AvW rechnet nun damit, dass schrittweise auch alle anderen Vermögenswerte – insbesondere Mittel aus Dividenden und Sonderdividende, die der AvW zugeflossen sind – wieder freigegeben werden. Dazu AvW-Anwalt Franz Großmann: „Wir erwarten, dass die unverhältnismäßigen Schritte der Staatsanwaltschaft – bis hin zum Einziehen der Typenscheine für den Fuhrpark – rasch zurückgenommen werden müssen.“

Der Beschluss des OLG Graz – gegen den kein Rechtsmittel mehr möglich ist – bedeutet einen herben Rückschlag für all jene, die sich in der letzten Zeit als „Anlegerschützer“ gegen die AvW profilieren wollten. Anstatt alles zu unternehmen, um die mutmaßlichen Schädigungen durch den Ex-Mitarbeiter der AvW aufzudecken, wurden Schritte gegen die AvW selbst gesetzt.

Wenn nach den Grundstücken auch alle anderen Vermögenswerte wieder in der Verfügungsgewalt der AvW stehen, kann die Gesellschaft sofort ungehindert ihr operatives Geschäft in vollem Umfang wieder aufnehmen und im Interesse der Anleger die nötigen Schritte setzen, was durch die Beschlagnahmungen nicht möglich war.